

Anlage 1

Blumen

Gärtnerei*Binderei*Grabanlage*Gartengestaltung

Hans Joachim Meyer

51643 Gummersbach

Westfriedhof - Alter Friedhof
Tel. 02261-639202

Hans Joachim Meyer, Hülsenbuscher Str. 7, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach

Gummersbach, den 05.10.2009

Betr.: Erweiterung Schulzentrum Karlskamp

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Eigentümer der Gärtnerei an der Hülsenbuscher Straße 7, unmittelbar gegenüber dem Westfriedhof.

Ich gehe davon aus, dass für den geplanten Neubau des Schulzentrums die Kanalisation in der Straße erneuert werden muss, da diese von ihrem Umfang nicht ausreichend sein wird. Aus den Planunterlagen ersehe ich auch, dass die Straße verbreitert wird. Ich gehe, davon aus, dass mein Grundstück in vollem Umfang erschlossen ist, so dass hierdurch für mich keine weiteren Erschließungskosten entstehen. Ich bitte um eine entsprechende Bestätigung.

Im Zusammenhang mit dem damaligen Bau des Schulzentrums unterhalb meines Grundstücks sind erhebliche Belastungen eingetreten. Ich hatte damals in meinem Ladengeschäft erhebliche Umsatzrückgänge zu verzeichnen, die dazu geführt haben, dass ich beinahe Pleite gegangen bin.

Bei der jetzigen Baumaßnahme wird eine noch weitergehende Beeinträchtigung entstehen, da hier der Baustellenverkehr unmittelbar an meinem Grundstück vorbei läuft. Hierdurch werden wiederum erhebliche Umsatzrückgänge in dem Ladengeschäft entstehen. Dieses Ladengeschäft habe ich zwischenzeitlich vermietet an Frau Barbara Scholze. Diese wird bezüglich der Umsatzrückgänge in gleicher Weise bei Ihnen vorstellig werden.

Die Miete aus dem Ladengeschäft benötige ich, um meine Altersversorgung sicherzustellen. Ohne diese Miete sind meine Einkünfte nicht ausreichend, um meinen Lebensunterhalt zu sichern. Sollten erhebliche Umsatzrückgänge entstehen, muss ich mit Sicherheit bei der Höhe der Miete meiner Mieterin entgegenkommen, so dass hierdurch wirtschaftliche Beeinträchtigungen für mich entstehen. Insoweit bitte ich daher auch um eine ausdrücklich schriftliche Bestätigung, dass hierdurch entstehende Nachteile während der Bauzeit durch die Stadt ausgeglichen werden.

In Erwartung der Bestätigungen verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Hans Joachim Meyer

Anlage 1a

III

Blumen

Gärtnerei*Binderei*Grabanlage*Gartengestaltung

Hans Joachim Meyer

51643 Gummersbach

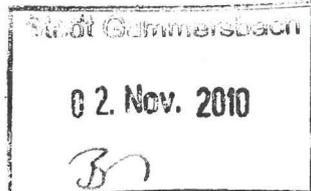
Westfriedhof - Alter Friedhof

Tel. 02261-62422

Hans Joachim Meyer, Westfriedhof, 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1

51543 Gummersbach



Handwritten note: VV und BauR 4/11/10

31.10.2010

Betr.: Erweiterung Schulzentrum Karlskamp

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Frank Helmenstein,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Gummersbach,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 05.10.2009 möchte ich mich
nochmals aus folgenden Gründen gegen einen Neubau des Gymnasiums der
Freien Christlichen Bekenntnisschule aussprechen.

Bei einem Neubau für 450 Schülern muß die Straße verbreitert, sowie ein
neuer größerer Kanal verlegt werden. Diese Baumaßnahmen beeinträchtigen
die Wirtschaftlichkeit meines Blumengeschäftes. (Bereits hingewiesen im
Schreiben vom 05.10.09).

Auch ist zu überlegen, ob bei allgemein sinkenden Schülerzahlen ein so
großes Projekt in Angriff genommen werden soll.

Ein Vorschlag von mir wäre, der Freien Christlichen Bekenntnisschule die
Schule in Strombach zur Verfügung zu stellen, die sie sich dann nach Ihren
Vorstellungen umgestalten kann.

In der Hoffnung, dass Sie sich mit diesen Vorschlag auch befassen, verbleibe
ich

mit freundlichen Grüßen

Hans Joachim Meyer

ps. Ich bitte um Bestätigung des Eingangs meines Schriebens.

Anlage
Schreiben v. 5.10.09

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Herrn
Hans Joachim Meyer
Hülsebuscher Str. 7
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrter Herr Meyer,

mit Schreiben vom 05.10.2009 und 31.10.2010 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung eines Schulgebäudes an dem Standort vorgetragen und dies mit möglichen Auswirkungen auf die Existenz der Friedhofsgärtnerei am Westfriedhof begründet.

Wie ich Ihnen bereits in der Abwägung zur 113. Änderung des Flächennutzungsplanes mitgeteilt habe, hat das Bauleitplanverfahren mehrere Jahre geruht, da der Schulträger sein Raumprogramm nicht durch den Neubau eines Gymnasiums sondern durch eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes realisiert hat. Im Zuge des Abschlusses dieser Flächennutzungsplanänderung wurde die Nutzung als Schulsportanlage bauleitplanerisch durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche mit den Zweckbestimmungen Turnhalle und Sportanlage vorbereitet. Hierzu war auch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, zu der Sie gleichzeitig Stellung genommen haben. Sie wenden sich in beiden Stellungnahmen gegen die Errichtung eines Schulzentrums und begründen dies mit Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Wie bereits ausgeführt, ist die Errichtung eines Schulzentrums nicht mehr Gegenstand der Planung. Es soll vielmehr eine Turnhalle, ein Schulsportplatz und eine Stellplatzanlage errichtet werden. Hierzu sind die

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

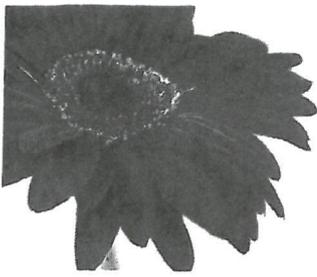
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Anlage einer Wendemöglichkeit und der Bau eines Bürgersteiges auf der Friedhofseite erforderlich. Diese Ausbaumaßnahmen werden im Rahmen der Schulwegsicherung für unumgänglich gehalten und gegenüber Ihren privaten Belangen höher gewichtet. Gleichzeitig ist auch die Verlegung einer Wasserleitung zur Sicherung der Löschwasserversorgung erforderlich. Die Herstellung der notwendigen Erschließung ist durch Vertrag auf die Freie Christliche Bekenntnisschule übertragen worden.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Fachbereich Stadtplanung



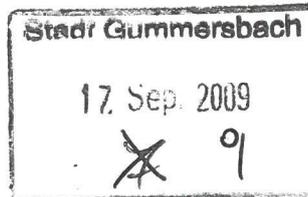
Anlage 2

Blumenträume Inh. Barbara Scholze

Floristik für jeden Anlass * Binderei * Dekoration * Geschenkideen * Fleurop Service und mehr

Barbara Scholze, Hülsenbuscher Str. 7, 51643 Gummersbach
Tel. 02261/ 62422, Fax. 02261/639176

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



16.09.2009

Planung des Bauvorhaben Gymnasium Hülsenbuscher Straße in Gummersbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehme ich Bezug auf das Bauvorhaben des Gymnasiums in der Hülsenbuscher Straße in Gummersbach und lege hiermit gegen dieses Vorhaben

EINSPRUCH

ein.

Begründung:

Mein Geschäft befindet sich direkt an der Hülsenbuscher Straße und liegt bereits sehr abgelegen. Meine Existenz hängt hauptsächlich am nahegelegenen Westfriedhof. Sollte jedoch die Schule gebaut werden, werden Straßenarbeiten erfolgen. Die Kundschaft wird wegen mangelnder Parkmöglichkeiten, Dreck und Lärm ausbleiben. Sodann könnte ich mein Geschäft schließen und meine beiden Angestellten entlassen.

Sollte das obengenannte Vorhaben trotz meines nunmehr eingelegten Einspruches durchgesetzt werden, werde ich unmittelbar einen Rechtsanwalt beauftragen, der die Ausfallentschädigung für mich einklagen wird. Einer gerichtlichen Auseinandersetzung sehe ich gelassen entgegen. Für den Eingang Ihrer Rückantwort habe ich mir eine Frist auf den 30.09.2009 gesetzt und verbleibe bis dahin,

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Scholze
Inhaberin Geschäft Blumenträume

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Frau
Barbara Scholze
Hülsenbuscher Str. 7
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ihr Ansprechpartner
Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt
Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Frau Scholze,

mit Schreiben vom 16.09.2009 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben grundsätzliche Bedenken gegen die Errichtung eines Schulgebäudes in Form eines Gymnasiums an dem Standort vorgetragen und dies mit möglichen Auswirkungen auf die Existenz der Friedhofsgärtnerei am Westfriedhof begründet.

Das Bauleitplanverfahren hat mehrere Jahre geruht, da der Schulträger sein Raumprogramm nicht durch den Neubau eines Gymnasiums sondern durch eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes realisiert hat. Im Bebauungsplanverfahren Nr. 252, zu dem Sie Stellung genommen haben, wird die Errichtung einer Turnhalle, eines Schulsportplatzes und einer Stellplatzanlage bauleitplanerisch vorbereitet. Hierzu sind die Anlage einer Wendemöglichkeit und der Bau eines Bürgersteiges auf der Friedhofseite erforderlich. Diese Ausbaumaßnahmen werden im Rahmen der Schulwegsicherung für unumgänglich gehalten und gegenüber Ihren privaten Belangen höher gewichtet. Gleichzeitig ist auch die Verlegung einer Wasserleitung zur Sicherung der Löschwasserversorgung erforderlich. Die Herstellung der notwendigen Erschließung ist durch Vertrag auf die Freie Christliche Bekenntnisschule übertragen worden.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene(n) Stellungnahme(n) zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Fachbereich Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 252, Steinhilber-Sied / Schülerweiter-
ung:

Stellungnahme zur Niederschrift.

H. Rolf Kitzler führt aus, dass auf Grund der geplanten
Nutzung auf Yon eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht zukommt.
Die Nutzung als Wald sollte ohne Einschränkungen weiter
möglich sein. Es wird angeregt, einen entsprechenden Sicherheits-
abstand einzuhalten.

Die Fläche werde Herrn Kitzler im Rahmen des Flurbereinigungs-
verfahrens zur uneingeschränkten Nutzung als Wald zugewiesen.
Es handelt sich um Flurstücke südlich des Plangebietes (Flurstück Nr.
63 u. a.).

G. Bach, 23/2/16 aufgenommen
Bachmann.

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Herr
Rolf Kritzler
Steinenbrückstr. 17
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrter Herr Kritzler,

mit Niederschrift vom 23.02.2016 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Sie haben ausgeführt, dass Sie als angrenzender Grundstückseigentümer einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht durch die geplante Nutzung unterliegen. Sie wenden sich deshalb gegen das beabsichtigte Bauprojekt.

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 252 wurde durch die Festsetzung der überbaubaren Fläche bereits ein Teil Ihrer Bedenken berücksichtigt. Die überbaubare Fläche hält einen ausreichenden Abstand gegenüber den angrenzenden Waldflächen ein. Mit Schreiben vom 02.05.2016 (s. Anlage) hat die Freie Christliche Bekenntnisschule erklärt, dass Sie die Kontrolle hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht übernimmt und wenn erforderlich, die Nutzung der Sportfläche aufgegeben wird, bis die Gefährdung beseitigt ist.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, dass die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme teilweise berücksichtigt ist

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

bzw. zur Kenntnis genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Fachbereich Stadtplanung

Förderverein der FCBG e.V. · Hülsenbuscher Str. 5 · 51643 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

Förderverein der Freien
Christlichen Bekenntnisschulen
Gummersbach e.V.
Hülsenbuscher Str. 5
51643 Gummersbach

Viktor Pritzkau
Geschäftsführer

Tel: 0 22 61 / 40 583 37
Fax: 0 22 61 / 40 583 11
Viktor.Pritzkau@fcbg.de
www.fcbg.de

02.05.2016

**Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück-Süd/ Schulerweiterung“
Stellungnahme zum Anschreiben von Herr Kritzler im Zuge des BP-Verfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Backhaus,

da durch die angrenzende Sportfläche eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht für Herrn Kritzler anfällt, erklärt sich der Förderverein der FCBG e.V. zu folgendem bereit:

1. Die angrenzenden Bäume auf dem Grundstück (Flurstück: 63) werden im Hinblick auf Verkehrssicherungsgesichtspunkten in einem Zyklus von 1,5-2 Jahren überprüft.
2. Sollten Gefahren von den Bäumen für den Sportbereich ausgehen, wird der Grundstückseigentümer informiert und in dem Gefahrenbereich die Sportfläche gesperrt, bis die Gefahr durch den Grundstückseigentümer beseitigt ist.

Mit freundlichen Grüßen



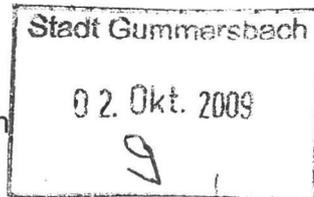
Viktor Pritzkau



- Sie erreichen das Dienstgebäude mit den Buslinien des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, Haltestelle Rathaus.
- Zum Parken nutzen Sie bitte die Parkmöglichkeiten am Kreishaus und die Parkhäuser in unmittelbarer Umgebung des Dienstgebäudes

Oberbergischer Kreis - Der Landrat - 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Herr Eberz
 Zimmer-Nr.: 1.08
 Geschäftszeichen: 61/1
 Durchwahl:
 Tel. (0 22 61) 88- 6113
 Fax (0 22 61) 88- 6104
 Datum: 29.09.2009

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **FNP. - 113. Änderung "Gummersbach – Steinenbrück Schulzentrum"**
 im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
BP. Nr. 252 "Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung"
 -Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB-
 Ihr Schreiben vom 28.08.2009; Az.: 61 26 20 / 252

Mit den Bauleitplänen zur Erweiterung des Schulzentrums in Gummersbach – Steinenbrück wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht zur Zeit noch Bedenken. Da die Flächen künstlich angeschüttet wurden, empfehle ich zunächst die Durchführung einer umweltgeologischen Untersuchung, die unter anderem Fragen nach Auffüllmaterial, Standsicherheit und eventueller Methangasbildung beantworten soll. Der Untersuchungsumfang sollte vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Niederschlagswasserentsorgung rechtzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen ist. Eine Einleitung in die Quellbereiche ist nicht zulässig.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Gegen die mit der Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes dargestellten bauleitplanerischen Zielsetzungen, Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen zur Erweiterung des Schulzentrums in Steinenbrück bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

fnp 113 änd_bp 252_steinenbr schulerw_obk 29.09.09.doc

Kreissparkasse Köln
 Kto. 0 341 000 109
 BLZ 370 502 99
 IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
 Swift COKSDE 33

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
 Kto. 190 413
 BLZ 384 500 00
 IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
 Swift WELADED 1 GMB

Postbank Köln
 Kto. 456-504
 BLZ 370 100 50
 IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
 Swift BIC PB NKD EFF

Telefon (0 22 61) 88-0*
 Telefax (0 22 61) 88-1033
 Telex 8 84 418

Bitte beachten Sie:

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns am besten telefonisch montags - freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und montags - donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Do. 13.00 - 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Für die Durchführung der Umweltprüfung, die Erarbeitung des Umweltberichtes und die Abwägung ist festzustellen, dass hier derzeit keine landschaftspflegerischen Daten mit besonderer Bedeutung oder mit besonderen Anforderungen für bzw. an die Planung und den Planungsbereich vorliegen. Insofern wird lediglich auf die Vorgaben der Anlage 1 zu § 2 Absatz 4 und § 2 a des novellierten Baugesetzbuches verwiesen. Sollten gegebenenfalls dennoch fachplanerischen Unterlagen zur Fortschreibung von Umweltbericht und Umweltprüfung benötigt werden, bitte ich diese kurzfristig in gemeinsamer Bestandsaufnahme zu ermitteln bzw. festzulegen.

Mit dem weiteren Ablauf des bauleitplanerischen Verfahrens, verweise ich auf die in das Baugesetzbuch übernommenen Vorschriften der gesetzlichen Eingriffsregelung (§ 1a, Absatz 3 BauGB). Hiernach sind insbesondere die aus der qualifizierten Bauleitplanung resultierenden Eingriffe zu ermitteln (ökologische Bilanzierung) und durch geeignete Darstellungen, Festsetzungen und Maßnahmen der Planung zu sichern. Bei der Abwägung der planungsrelevanten Belange im Zuge der Aufstellung von Bauleitplänen, ist der notwendige Ausgleich zu berücksichtigen (§ 1, Absatz 7 und § 214, Absatz 3 BauGB). Eine abschließende landschaftspflegerische Bewertung und Stellungnahme zum Vorhaben kann daher erst nach Vorlage des ermittelten und inhaltlich bestimmten, planbedingten Ausgleichs erfolgen.

aus polizeilicher Sicht

Zur Schulerweiterung, bzw. zu einem Schulneubau auf privatem Gelände bestehen keine polizeilichen Bedenken.

Die Gesamtplanung im Zusammenhang mit der Schulerweiterung ist hier bereits bekannt. Dazu hat es am 09.07. dieses Jahres eine Erörterung im Rathaus der Stadt Gummersbach gegeben. Eine Stellungnahme zur Gesamtplanung wurde von hier aus der Stadt bereits übersandt.

Wegen der weiterhin unklaren straßenbaulichen Erschließung bestehen aus polizeilicher Sicht erhebliche Bedenken gegen den Bebauungsplan. Daher halte ich eine verfahrensbegleitende Abstimmung der untrennbar mit der städtebaulichen Planung verbundenen straßenbaulichen Erschließung für dringend erforderlich.

Meine als Anlage beigefügte polizeiliche Stellungnahme an das Planungsamt der Stadt Gummersbach hat, mit den dargestellten Anregungen und Bedenken zur Verkehrsplanung, auch für den weiteren Verlauf und den Abwägungsvorgang dieses Bauleitplanverfahrens unverändert Bestand.

Darüber hinaus bestehen gegen das Vorhaben im aktuellen Verfahrensstand keine Bedenken bzw. es werden von hier aus derzeit keine weiteren Anregungen zur Planung vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Eberz)

Anlage – Stellungnahme der Kreispolizeibehörde zur "Erweiterung Schulzentrum Karlskamp"

Anlage

An
Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
FB 9.2
z. Hd. Herrn Winheller
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach

**Erweiterung Schulzentrum Karlskamp
Stellungnahme**

Besprechung vom 09.07.2009 in Ihrem Haus

Durch das Ingenieurbüro Donner u. Marenbach wurde die Planung für das Erschließungskonzept der Schule vorgelegt.

Es wurde dargestellt, dass hinter (südlich) dem vorhandenen Gebäudekomplex der Neubau für ein Gymnasium entstehen soll.

Dieser Neubau wird auf einem Hügel stehen, ein bereits heute auf den Hügel führender Weg - dort befindet sich der Westfriedhof - soll ausgebaut werden, damit Pkw-Begegnungsverkehr möglich wird.

Weiterhin wurde erklärt, dass das Schulzentrum (Alt- und Neubau zusammen) mittelfristig für ca. 1.000 Schüler vorgesehen ist.

Dazu soll der Schulbusverkehr wie bisher auf dem vorhandenen Buswendeplatz abgewickelt werden.

Berichtet wurde auch, dass die Busse aus Richtung Gummersbach kommend, nach links auf das Schulgelände fahren und anschließend wieder nach links in die L 323 einbiegen, um die Schule Strombach anzufahren. Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw bringen, nutzen diesen Wendeplatz auch heute schon. Schüler, die das Gymnasium besuchen werden, können künftig mit dem Pkw bis vor das Gymnasium gebracht werden, dort soll es eine Pkw-Wendes Schleife geben. Im Bereich des Gymnasiums wird es ca. 50 Parkplätze für die Lehrer geben.

Als Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand soll nördlich der L 323 eine Rad- und Gehweganlage gebaut werden. Aus Richtung Gummersbach kommend ist eine Linksabbiegespur auf der L 323 geplant, über die das Schulzentrum erreicht werden kann. Hinter der Einmündung wird ein Fahrbahnteiler mit Überquerungshilfe entstehen.

In der Besprechung wurde die künftige Abwicklung des Busverkehrs als problematisch, wenn nicht als unmöglich angesehen, weil das vorhandene Gelände für eine deutliche Zunahme, evtl. eine Verdoppelung des Busverkehrs nicht ausgelegt ist. Als schwierig wurde auch das Ein- und Ausfahren von der L 323 auf das Schulgelände und umgekehrt wegen der Vielzahl der Busse und auch eines heute schon erheblichen Pkw-Verkehrs gesehen. Aus polizeilicher Sicht gibt es einige Bereiche, die als kritisch zu sehen sind, gegen die Anbindung des Schulkomplexes an die L 323 in der jetzigen Form bestehen erhebliche Bedenken.

Es ereignen sich immer wieder Verkehrsunfälle mit den gleichen Ursachen (Vorfahrt/Vorrang/Abbiegen/Auffahren) und schweren Unfallfolgen. Gerade in den letzten Monaten hat es auch im Oberbergischen Kreis an solchen Einmündungen und Kreuzungen zahlreiche Verkehrsunfälle mit genau diesen Ursachen und zum Teil schweren Unfallfolgen gegeben.

Auf den Kreisverkehrsplätzen im Oberbergischen Kreis, die mittlerweile eine häufig zu sehende Knotenform darstellen, hat es seit langem keine relevanten Verkehrsunfälle gegeben.

Auf Grund dieser Erfahrungen über Jahrzehnte hinweg ist es heute der Regelfall, im Rahmen eines Straßenneu- oder Umbaus verkehrssichere Knoten, nämlich Kreisverkehrsplätze zu bauen, weil es in dieser Knotenform die o.a. Fahrbeziehungen nicht gibt. Die gravierenden Sicherheitsgewinne durch Kreisverkehrsplätze sollen detailliert hier nicht dargestellt werden, können aber bei Bedarf erläutert werden. Der Sicherheitszuwachs ist für Kraftfahrer und Fußgänger besonders groß, was gerade im Umfeld einer Schule zu berücksichtigen ist, denn an jedem Ast eines Kreisverkehrs besteht eine gesicherte Überquerungsmöglichkeit für Fußgänger, deshalb ist der Kreisverkehrsplatz hier die richtige Knotenform.

An dieser Stelle ist ein Straßenneu- oder Umbau nicht vorgesehen, der vorhandene Knoten soll genutzt werden. Allerdings entsteht eine vollkommen neue Situation mit bislang nicht da gewesenen Verkehrsströmen, die eine Neuplanung von Grund auf aus polizeilicher Sicht unbedingt erforderlich macht.

Neben den polizeilichen Bedenken die Verkehrssicherheit betreffend gibt es die Festlegung der EU, die Zahl der Unfallopfer bis zum Jahr 2010 zu halbieren.

Diesem Ziel hat sich das Land NRW angeschlossen.

Aus dieser Vereinbarung ergibt sich für die zuständigen Behörden der Auftrag, den Straßenverkehrsraum so sicher wie möglich zu gestalten, um somit schwere Verkehrsunfälle möglichst zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Grüterich, PHK

Anlage 4a



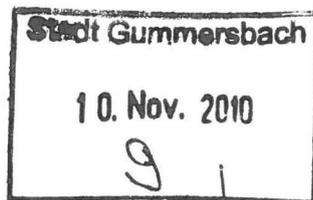
OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

KREIS- UND REGIONALENTWICKLUNG

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261-88-6113
Fax: 02261-88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

08.11.2010

**Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: FNP. - 113. Änderung im Bereich Steinenbrück
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 252 "Steinenbrück Süd - Schulerweiterung"
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -
Ihre Schreiben vom 30.09. und 26.10.2010; Az.: 61 26 20
Meine Stellungnahme vom 29.09.2009 (frühzeitige Unterrichtung)**

Zu der im aktuellen Verfahrensabschnitt vorgelegten Planung der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 "Steinenbrück Süd - Schulerweiterung" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundlegenden Bedenken, wenn die im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag unter Ziffer 2.2.3 genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insbesondere Bauzeitbeschränkung und Ökologische Baubegleitung) konsequent durchgeführt werden.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits in meiner vorgenannten Stellungnahme ausgeführt bestehen gegen die mit der 113. Änderung des Flächennutzungsplanes / Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 dargestellten städtebaulichen Zielsetzungen, Entwicklungs- und Planungsmaßnahmen zur Erweiterung des Schulzentrums in Steinenbrück aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.

Im Ergebnis der ökologischen Bilanzierung des landschaftspflegerischen Fachbeitrages verbleibt für die Realisierung des qualifizierten Bauleitplanes ein Ausgleichsdefizit in Höhe von 13.508 Wertpunkten des auf Basis des Bewertungssystem der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ermittelten bzw. erforderlichen Gesamtausgleichs. Nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen des Baugesetzbuches sind die Kommunen gehalten im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bauleitplan, durch rechtliche Sicherung Sorge dafür zu tragen, dass die nach der fachplanerischer Bewertung benannten und die in diesem Falle in Teilen noch vor der Beschlussfassung zu bestimmenden planexternen Ausgleichs- / Kompensationsmaßnahmen, tatsächlich und eingriffsnah durchgeführt werden (§ 1a, Absatz 3 in Verbindung mit § 214, Absatz 3, Satz 1 BauGB).

Unter Bezugnahme auf diese gesetzlichen Rahmenbedingungen bestehen gegen das Vorhaben von hier aus keine Bedenken sofern die Realisierung des erforderlichen Gesamtausgleichs, wie in den aktuellen textlichen

Inhaltsbestimmungen des Bebauungsplanes festgelegt, im Zeitpunkt der abschließenden Beschlussfassung sichergestellt wird.

Mit Bezug auf das nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW beim Oberbergischen Kreis zu führenden Ausgleichskataster (§ 6, Absatz 8 LG NW), bitte ich um Mitteilung über die Fertigstellung der nach Inkrafttreten des Bauleitplanes bzw. nach Realisierung der Planung gemäß ökologischer Bewertung durchgeführten Ausgleichsmaßnahmen.

aus polizeilicher Sicht

Da sich zur Erschließung aus hiesiger Sicht keine Veränderungen oder Verbesserungen ergeben haben bleiben die in meiner vor genannten Stellungnahme dargestellten polizeilichen Bedenken uneingeschränkt bestehen.

Es wird ferner auf die in diesem Zusammenhang abgegebene polizeiliche Stellungnahme an das Planungsamt der Stadt Gummersbach hingewiesen.

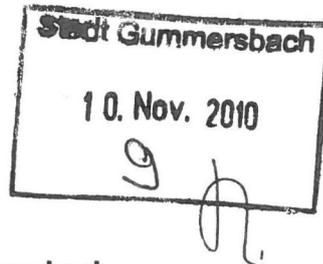
Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag



(Eberz)


OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261-88-6113
Fax: 02261-88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

09.11.2010

**Bauleitplanung der Stadt Gummersbach
hier: FNP. - 113. Änderung im Bereich Steinenbrück
im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 252 "Steinenbrück Süd - Schulerweiterung"
- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB -
Ihre Schreiben vom 30.09. und 26.10.2010; Az.: 61 26 20
Meine Stellungnahme vom 08.11.2010**

Meine Stellungnahme vom 08.11. dieses Jahres möchte ich um die ebenfalls von der Planung tangierten bodenschutzrechtlichen Belange wie folgt ergänzen:

Gegen das Planvorhaben bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht zur Zeit noch Bedenken. Da die Flächen künstlich angeschüttet wurden, empfehle ich zunächst die Durchführung einer umweltgeologischen Untersuchung, die unter anderem Fragen nach Auffüllmaterial, Standsicherheit und eventueller Methangasbildung beantworten soll. Der Untersuchungsumfang sollte vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

(Eberz)



Anlage 4c

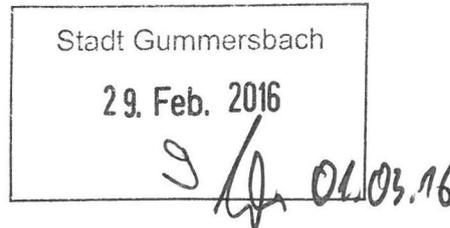
OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 24.02.2016

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

**Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände –Steinenbrück“ im Geltungsbe-
reich des Bebauungsplanes Nr. 252**

**Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gem. § 4a Abs. 3 BauGB.**

Zur o.g. Bauleitplanung wird von hier aus wie folgt Stellung genommen:

aus artenschutzrechtlicher Sicht:

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

aus landschaftspflegerischer Sicht:

Es bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken, sofern die aus der Ausgleichsbilanzierung resultierenden Ausgleichsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Bauleitplangebietes –wie u.a. im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag dargestellt - auf verbindlicher / vertraglicher Basis gesichert und realisiert werden. Auf die nach den gesetzlichen Anforderungen zeitnah mit der Planrealisierung durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen wird verwiesen.

Bezugnehmend auf die textlichen Darstellungen und Aussagen des Bauleitplanes gehe ich davon aus, dass der nach der gesetzlichen Eingriffsregelung im Rahmen der Planrealisierung erforderliche bzw. zu leistende externe Ausgleich bereits im Ökokonto der Stadt zur Verfügung steht.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/service/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Im Hinblick auf das nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 6, Absatz 8 LG NW) bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung der Planung durchgeführten Abbuchung des Ausgleichs aus dem Ökokonto der Stadt. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

aus polizeilicher Sicht:

Es bestehen keine Bedenken.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht:

Der Bebauungsplan grenzt an einen Quellbereich. Eine weitere Ausdehnung des Geländes in Richtung des Quellgebietes ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu vermeiden.

aus immissionsschutzrechtlicher Sicht:

Die Belange des vorbeugenden Immissionsschutzes wurden bei der Planung in ausreichender Weise berücksichtigt.

Insofern werden zu dem o. g. Vorhaben keine weiteren Anregungen und Hinweise vorgebracht.

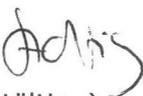
aus Sicht der Brandschutzdienststelle:

Es bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung in Flächen für den Gemeinbedarf (Turnhalle) eine Löschwassermenge von mindestens 1600 l / min über 2 Stunden sichergestellt ist. Pro Objekt ist die Löschwassermenge in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Darüber hinaus werden von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


(Stölting)



OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach

Stadt Gummersbach
01. März 2016
g [Signature] 01.03.16

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Frau Stölting
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 26.02.2016

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände –Steinenbrück“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252

Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 24.02.2016 übersende ich folgende Ergänzung:

Stellungnahme aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Bei der Ablagerung von Erdaushubmassen kann es grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass humose, organische Anteile mit zur Ablagerung gelangen und es dadurch ggfls. zur Bildung von Methangasen kommen kann.

Lt. Aussage der Begründung zum B-Plan und des Umweltberichtes ist davon auszugehen, dass in der Hauptsache humusfreies Unterbodenmaterial und allenfalls untergeordnet organisches Material abgelagert wurde. Dies erscheint auch nach Auffassung der Unteren Bodenschutzbehörde (UBB) plausibel.

Da z.Zt. kein weiteres Datenmaterial vorliegt, verweist die UBB auf die Baugenehmigung zur Anschüttung von Bodenmaterial, wonach nach Abschluss der Bodenanschüttung eine gutachterliche Dokumentation vorzulegen ist, aus der dann eindeutig auf die Art und Menge des Ablagerungsmaterials geschlossen werden kann. Vor Erteilung von Baugenehmigungen im Bereich der Erdanschüttung ist der UBB die entsprechende Dokumentation vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

[Signature]
(Stölting)

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
BIC COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
BIC WELADED 1 GMB

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Oberbergischer Kreis
Moltkestr. 34
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 29.06.2009, 08.11.2010, 09.11.2010, 24.02.2016 und 26.02.2016 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Auf Grund der mehrfachen Beteiligungsschritte, mit unterschiedlichen städtebaulichen Planungsinhalten, werte ich Ihre letzten Schreiben vom 24. und 26.02.2016 als abschließende Stellungnahmen zu den Planinhalten.

Aus landschaftspflegerischer Sicht haben Sie keine Bedenken unter der Voraussetzung, dass die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen rechtlich abgesichert sind.

Zur Umsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen ist ein städtebaulicher Vertrag mit der Freien Christlichen Bekenntnisschule als Verursacher abgeschlossen worden.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht führen Sie aus, dass eine Erweiterung in Richtung des abgrenzenden Quellbereichs zu vermeiden ist.

Der Bebauungsplan greift nicht in den Quellbereich ein. Eine Erweiterung ist nicht beabsichtigt.

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Aus Sicht des Brandschutzes verweisen Sie auf die gesetzlichen Anforderungen.
Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages ist die Anforderung an die Bereitstellung des Löschwassers vertraglich gesichert worden. Die Anforderungen hinsichtlich § 5 BauO NRW richten sich an das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht führen Sie aus, dass Sie keine grundsätzlichen Bedenken haben. Sie verweisen auf die Anforderungen aus dem Baugenehmigungsverfahren hinsichtlich der Erdaufschüttung. Die Auflagen und Dokumentationspflichten ergeben sich aus der erteilten Aufschüttungsgenehmigung und werden in diesem Verfahren umgesetzt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen bzw. sind bereits berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Fachbereich Stadtplanung

Anlage 5

OVAG

Oberbergische Verkehrsgesellschaft AG

Kölner Straße 237
51645 Gummersbach-Niederseßmar

Telefon:

(0 22 61) 92 60-0

Telefax:

(0 22 61) 92 60-99

E-Mail:

ovag-gummersbach@t-online.de

Internet:

www.ovaginfo.de

 Betriebshof - Linie 301

 Bhf. Gummersbach -
Regionalbahn 25

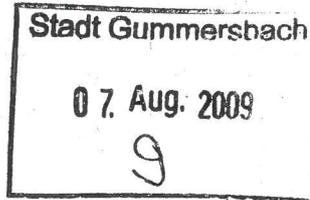
Fahrplan-Auskunft:

(0 22 61) 92 60 60

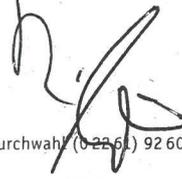
OVAG · Postfach 340166 · 51623 Gummersbach-Niederseßmar

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
z. Hd. Herrn Winheller
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



*an FOS (Herr Müller)
9.1 Herr Döllmann*



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl (0 22 61) 92 60-

Datum

St/Kn

17/19

06. Aug. 2009

Anbindung neuer Schulstandort Westfriedhof

Sehr geehrter Herr Winheller,

gern nehmen wir zu den Überlegungen der Freien Christlichen Bekenntnisschule hinsichtlich der Erweiterung des Schulstandortes Stellung.

Die Zufahrt zum geplanten neuen Schulstandort oberhalb des Westfriedhofs ist für einen Begegnungsverkehr Bus/Bus oder Bus/Pkw zu schmal. Ausweichstellen sind nicht vorhanden. Weiterhin ist die Sicht durch die Straßenführung sowie die Bebauung und Bepflanzung erheblich eingeschränkt. Zusätzlich wird dieses Problem durch den während Beerdigungen zu erwartenden (Park-)Verkehr verschärft. Zudem würde die Bedienung im Winter durch witterungsbedingte Einflüsse spürbar eingeschränkt. Insofern kann eine Anbindung des geplanten oberen Schulstandortes durch den ÖPNV nicht gelingen, zumal die Fahrzeuge aufgrund des zusätzlichen Zeitbedarfes früher am Gummersbacher Bahnhof abfahren müssten.

Eine Vorverlegung der Fahrten, die zur FCB fahren, kann nur erfolgen, wenn auch die entsprechenden Zubringerbusse, die am Busbahnhof in Gummersbach ankommen, ebenfalls vorverlegt werden. Dies ist allerdings angesichts der Schülerinnen und Schüler anderer Schulen, die ebenfalls in diesen Fahrzeugen befördert werden, nicht umsetzbar, da für diese dann teilweise erhebliche zusätzliche Wartezeiten entstünden.

Einen Pendelbus mit einem Fahrzeug einzurichten wird ebenfalls nicht funktionieren, da angesichts der prognostizierten Schülerzahl im Jahr 2011 222 und ab dem Jahr 2016 448 Schüler befördert werden müssten. Bei einer Kapazität von rund 75 Personen pro Fahrt müssten im Jahr 2011 drei Fahrten, und ab 2016 sechs Fahrten durchgeführt werden. Dies ist bei den gegenwärtigen Ankunftszeiten der Schülerinnen und Schüler nicht umzusetzen. Unter der Annahme, dass eine Pendelfahrt inklusive Ein- und Ausstieg der Schüler mindestens sechs Minuten in Anspruch nimmt, würden bei drei Pendelfahrten 18, und bei sechs Pendelfahrten 36 Minuten benötigt. Das bedeutet, dass die Schüler erheblich früher bereits an der FCB ankommen müssten, um die erste Fahrt des Pendelbusses zu nutzen. Zudem müsste bei

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Konrad Frielingsdorf

Vorstand:
Karl-Heinz Schütz

Handelsregister:
Amtsgericht Köln
HRB 38416
St.-Nr. 212/5722/0571

Sparkasse
Gummersbach-Bergneustadt:
BLZ 384 500 00 · Kto. 270 371

Kreissparkasse Köln:
BLZ 370 502 99
Kto. 321 004 536

Einsatz eines Pendelbusses auch die Frage geklärt werden, wer die entstehenden Kosten übernimmt.

Des weiteren ergibt sich grundsätzlich angesichts der prognostizierten Schülerzahlen bis 2016 (Mail von Hr. Becker vom 14.05.09) die Frage, ob der Haltestellenbereich unterhalb der Schule ausreicht, um die dann ankommenden Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Bei 928 ankommenden Schülerinnen und Schülern und einer unterstellten Menge von 60%, die per Bus die Schule erreichen, bedeutet dies eine tägliche Schülerzahl von rund 560. Dies sind rein rechnerisch rund 8 Busse. Unter Berücksichtigung der Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Strombach, die zu diesem Zeitpunkt noch in den Bussen sind, wird sich die Zahl der Busse, die die Haltestelle anfahren müssen, vermutlich etwa verdoppeln. Das bedeutet, dass in einem Zeitbereich von rund zehn bis fünfzehn Minuten 16 Busse den Haltestellenbereich unterhalb der Schule anfahren, die Schülerinnen und Schüler aussteigen und die Busse dann wieder mit Fahrtziel HS Strombach aus dem Haltestellenbereich nach links ausfahren müssten. Hier wird es angesichts des zu erwartenden Verkehrsaufkommens an der Schule sowie wegen des fließenden Verkehrs zu erheblichen Behinderungen kommen, dass möglicherweise Busse nicht in den Haltestellenbereich der Schule einfahren können.

Vor dem Hintergrund der vorab gemachten Prognosen bestehen bezüglich der Schülerbeförderung für die Planungen einer Erweiterung des Schulstandortes unsererseits größte Bedenken.

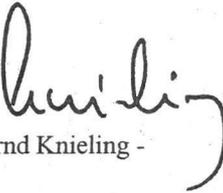
Mit freundlichen Grüßen

OBERBERGISCHE VERKEHRSGESELLSCHAFT AG
OVAG

ppa.


- Christoph Stock -

i.A.


- Bernd Knieling -

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

OVAG
Kölner Str. 237
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“

hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.08.2009 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Das Bauleitplanverfahren hat mehrere Jahre geruht, da der Schulträger sein Raumprogramm nicht durch den Neubau eines Gymnasiums sondern durch eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes realisiert hat. Im Bebauungsplanverfahren Nr. 252, zu dem Sie Stellung genommen haben, wird nun die Errichtung einer Turnhalle, eines Schulsportplatzes und einer Stellplatzanlage bauleitplanerisch vorbereitet. Zu den geänderten Planinhalten haben Sie keine Stellungnahme abgegeben. Ich gehe davon aus, dass Ihre damalige Stellungnahme gegenstandslos geworden ist.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Fachbereich Stadtplanung

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

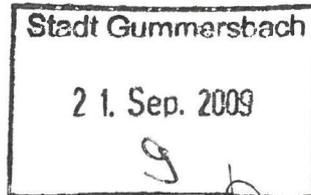
Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Klaus Risken
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 09-00686-rl-nag
Datum: 16. September 2009

Beteiligung gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zu nachfolgend genannten Beschlüssen:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Gummersbach wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung in dem durch Umrandung gekennzeichneten Bereich geändert (113. Änderung Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung)
2. Der Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ wird gem. § 30 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zur Zeit gültigen Fassung in dem im beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1: 5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich aufgestellt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 12 „Friedhofgelände – Steinenbrück“ wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung aufgehoben

Ihr Schreiben vom 28.08.2009, Az.: 61 26 20 /252

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben teile ich nachfolgend mit, dass das komplette Plangebiet nicht im gültigen Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist. Aus Sicht der Abwasserbehandlung kann erst eine abschließende Stellungnahme erfolgen, wenn konkrete Aussagen über Art und Menge des anfallenden Abwassers vorliegen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Langenströr unter der Telefon-Nr. 02261/36312 gerne zur Verfügung.

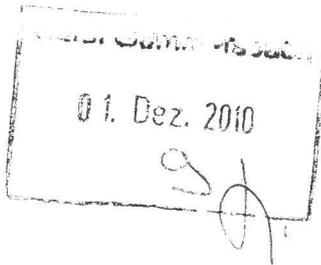
Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Hubert Scholemann



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Herr Klaus Risken
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-251
Fax: 02261/368-251
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 10-936-mae-nag
Datum: 19. November 2010

Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Planungsziele

1. **Bebauungsplan Nr. 258 „Gummersbach – Steinberg“ und Aufhebung der Bauungspläne Nr. 1 und 1a „Art und Maß der baulichen Nutzung“, Nr. 50 „Gummersbach – Winterbecke“, Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet-Mitte“ sowie Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Bauungsplänen Nr. 99 „Gummersbach – Kaiserstraße – Nord“ und Nr. 122 „Gummersbach – Denkmalweg/Hohe Straße“ jeweils im Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 258 „Gummersbach-Steinberg“**
 2. **Bebauungsplan Nr. 259 „Gummersbach-Am Brunsberg“ und Aufhebung der Bauungspläne Nr. 1 und 1a Art und Maß der baulichen Nutzung“ im Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 259 „Gummersbach – Am Brunsberg“**
 3. **Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bauungsplanes Nr. 12 (Friedhofgelände Steinenbrück) im Geltungsbereich des Bauungsplanes Nr. 252**
 4. **113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung)**
- Aufstellungs- und Offenlagebeschluss:**
5. **Bebauungsplan Nr. 260 „Gummersbach – nordöstlich Grotenbachtteich (beschleunigtes Verfahren)**

Ihr Schreiben vom 30.09.2010, Az.: 61 26 20 und mein Schreiben vom 16.09.2009, Az: 09-00686-rl-nag

Sehr geehrter Herr Risken,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

zu 1., 2. u. 5.) keine Bedenken

Zu 3. und 4.) verweise ich auf meine Stellungnahme vom 16.09.2009, Az: 09-00686-rl-nag die weiterhin Gültigkeit hat.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Mäuer unter der Telefon-Nr. 02261/36227 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

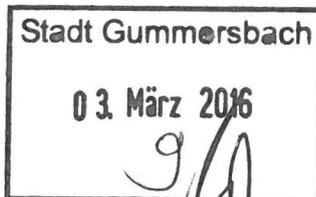
Im Auftrag

Hubert Scholemann



Aggerverband · Postfach 34 02 40 · 51624 Gummersbach

Stadt Gummersbach
z.Hd. Herrn Backhaus
Rathausplatz 1
51643 Gummersbach



Auskunft erteilt: Frau Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 16-192-fu-eh-gor-nag
Datum: 29. Februar 2016

- A) 131. Änderung des FNP (Dieringhausen-Süd)
- B) Außenbereichssatzung „Neusiedlerweg“
- C) BP Nr. 295 „Niederseßmar-Bernberger Straße“
- D) BP Nr. 252 „Steinenbrück-Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des BP Nr. 12 „Friedhofsgelände-Steinenbrück“

Ihr Schreiben vom 11.01.2016, AZ: 9.1

Sehr geehrter Herr Backhaus,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich nachfolgend Stellung:

Zu A)

Im betroffenen Geltungsbereich der FNP-Änderung „Dieringhausen-Süd“ befinden sich zum Teil verrohrte Nebengewässer der Agger.

Auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Bestimmungen nach WHG und LWG wird hingewiesen.

Der Bereich ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Brunohl enthalten. Wir weisen hiermit darauf hin, dass bei den folgenden Bauleitplanverfahren zu prüfen ist, ob sich die Abwassermengen im Verhältnis zum derzeit gültigen Netzplan der Kläranlage wesentlich ändern. Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind dann in der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Zu B)

Das Plangebiet grenzt westlich an ein namenloses Nebengewässer der Gelppe. Auf die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 38 WHG und § 90a LWG entlang des Gewässers ist zu achten.

Das Plangebiet ist nicht komplett im Netzplan der Kläranlage Bickenbach enthalten, wegen Geringfügigkeit bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Die nicht im Netzplan enthaltenen Flächen sind bei der nächsten Netzplanüberarbeitung zu berücksichtigen.

Zu C)

Das Plangebiet ist im Netzplan der Kläranlage Krummenohl enthalten. Daher bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Aus Sicht des Fachbereiches Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

D)

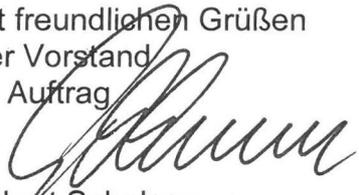
Der Bereich ist nicht im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten. Wird das Niederschlagswasser, wie von Ihnen in Punkt 11.2 „Behandlung von Niederschlagswasser“ beschrieben, über zentrale bzw. dezentrale Rigolen in den Untergrund eingeleitet und alle Stellplätze und die Zu- und Abfahrtsbereiche sowie Sportflächen als infiltrationsfähige Oberflächenbefestigung hergestellt, bestehen aus Sicht der Abwasserbehandlung keine Bedenken.

Aus Sicht des Fachbereiches Gewässerentwicklung bestehen keine Bedenken.

Aus Sicht der Abteilung Trinkwasserfernversorgung teile ich Ihnen mit, dass meine Rohrstrecke 7 in Dieringhausen betroffen ist. Hinweis: Keine Überbauung im Schutzstreifen. Als Anlage füge ich Bestandspläne (Blatt 5 und Blatt 6) mit der Bitte um Kenntnisnahme bei. Die ebenfalls beigefügte Anweisung zum Schutz von Trinkwassertransportleitungen bitte ich zu beachten.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Gorres unter der Telefon-Nr. 02261 / 361160 (Abwasser), Frau Funk (Gewässer) unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herr Eisenhuth unter der Telefon-Nr. 02261 / 361513 (Trinkwasser) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag


Hubert Scholemann

Anlagen

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Aggerverband
Postfach 340240
51624 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 19.09.2009, 19.11.2010 und 29.02.2016 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Auf Grund der mehrfachen Beteiligungsschritte, mit unterschiedlichen städtebaulichen Planungsinhalten, werte ich Ihr letztes Schreiben vom 29.02.2016 als abschließende Stellungnahmen zu den Planinhalten.

Sie führen aus, dass der Planbereich nicht im Netzplan der Kläranlage Rospe enthalten ist. Grundsätzliche weitere Bedenken bestehen nicht.

Die Stadt Gummersbach wird bei der Überarbeitung des Netzplanes der Kläranlage Rospe den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252 entsprechend berücksichtigen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

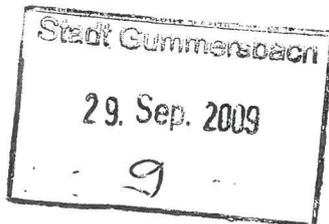
Backhaus
Fachbereich Stadtplanung



Regionalforstamt Bergisches Land
Bahnstraße 27, 51688 Wipperfürth

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

51643 Gummersbach



28.09.2009
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-29-113
310-11-64-252
Herr Flocke
FG 3
Telefon 02267-8857-38
Mobil 0171-587-1361
Telefax 02267-8857-85
Bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de

113. Änderung des Flächennutzungsplanes (Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung) und Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ i.V.m. der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Friedhofsgelände Steinenbrück) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 252

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Errichtung des neuen Schulgebäudes wird begrüßt. Die Forstbehörde steht solchen Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.

Dennoch bestehen gegen das o.a. Vorhaben Sicherheitsbedenken. Im Westen und Süden grenzt Wald an das Plangebiet. Soweit aus den Planunterlagen zu entnehmen ist, soll das neue Schulgebäude in einem Abstand von teilweise weniger als 20m zur Waldaußenkante errichtet werden. Die angrenzenden Waldbestände (überwiegend Fichtenbestände) erreichen Höhen von mehr als 30m. Das Gebäude würde sich somit im unmittelbaren Fallbereich der Bäume befinden. Werden diese z.B. durch Windwurf oder Schneebruch umgeworfen, besteht eine Gefahr für Leib und Leben. Die Probleme und Gefahren, die durch eine Unterschreitung des geforderten Abstandes entstehen, sind hinlänglich bekannt und durch die z.B. von den Stürmen „Kyrill“ und „Emma“ verursachten Schäden und Folgen deutlich geworden. Der ausreichende Waldabstand dient daher vor allem dem Schutz des Lebens und der Gesundheit der Nutzer der baulichen Anlage. Zudem

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Bergisches
Land
Bahnstraße 27
51688 Wipperfürth
Telefon 02267 8857-0
Telefax 02267 8857-85
bergisches-land@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



kann es durch die vom Baumbestand ausgehende Beschattung zu Feuchtigkeitsproblemen und damit auftretenden Schäden an der Bausubstanz kommen. Aus forstwirtschaftlicher Sicht führt ein zu geringer Abstand der Bebauung zum Wald zu Bewirtschaftungerschwernissen. Die Fällrichtung wird stark eingeschränkt und die Holzernte wird insgesamt schwieriger.

Grundsätzlich müsste für ein Schulgebäude in der vorzufindenden Lage ein Abstand von mindestens 40 Metern gefordert werden. Ich bitte zu prüfen, inwieweit ein größerer Sicherheitsabstand durch Planänderung realisierbar wäre. Ist dies nicht im ausreichenden Maße möglich, muss aus Gründen der Sicherheit eine andere Lösungsmöglichkeit gesucht werden. Ich schlage deshalb einen von Ihnen organisierten Vororttermin mit den betroffenen Waldbesitzern, und dem zuständigen Forstbetriebsbeamten, Herrn FAM Cescotti, vor, an dem die weitere Vorgehensweise beratschlagt werden kann. Ich rege einen privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Planungsträger und den angrenzenden Waldbesitzern an, in dem gegen eine Entschädigungszahlung an die Waldbesitzer vereinbart wird, dass bis zum geforderten Abstand von 40m zum Schulgebäude der Baumbestand zurückgenommen wird und ein Waldrandbereich mit Sträuchern und maximal Bäumen zweiter Ordnung hergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag


(Fröhlingdorf)

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Landesbetrieb Wald und Holz
Regionalforstamt Bergisches Land
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Baordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.09.2009 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Das Bauleitplanverfahren hat mehrere Jahre geruht, da der Schulträger sein Raumprogramm nicht durch den Neubau eines Gymnasiums sondern durch eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes realisiert hat. Im Bebauungsplanverfahren Nr. 252, zu dem Sie Stellung genommen haben, wird nun die Errichtung einer Turnhalle, eines Schulsportplatzes und einer Stellplatzanlage bauleitplanerisch vorbereitet. Zu den geänderten Planinhalten haben Sie keine Stellungnahme abgegeben. Ich gehe davon aus, dass Ihre damalige Stellungnahme gegenstandslos geworden ist.

Durch die Festsetzung der überbaubaren Fläche für die geplante Turnhalle wird ein ausreichender Sicherheitsabstand zu der angrenzenden Waldfläche berücksichtigt.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Backhaus
Fachbereich Stadtplanung

4058311

Anlage 8



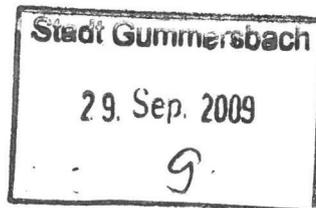
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach

Stadt Gummersbach
Der Bürgermeister
- Planungsamt,
z. Hd. Herrn Risiken -
Postfach 10 08 52

51608 Gummersbach



Regionalniederlassung Rhein-Berg

Kontakt: Herr Blumberg
Telefon: 02261 - 89 - 255
Fax: 02261 - 89 - 300
E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de
Zeichen: 20600-4/BL-2.10.07.20 (L 323 / Gummersbach)
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 28. Sep. 2009

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“

Ihr Schreiben vom 28.08.2009, Az.:612620/252

Sehr geehrter Herr Risiken,

zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 252 werden seitens meiner Dienststelle keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht.

Gemäß Ihrer textlichen Erläuterungen im Punkt 8 „straßenbauliche Erschließung“ Ihrer Begründung zum Bebauungsplan Nr. 252 soll die Andienung des erweiterten Schulgeländes über die vorhandene Anbindung des jetzigen Schulgeländes / jetzige Anbindung des Friedhofsgeländes an die Landesstraße 323 erfolgen.

Die vorhandene Anbindung einschließlich der geplanten Optimierung dieser Anbindung durch eine noch zu errichtende Linksabbiegespur auf der L 323 ist Gegenstand des seit dem 28.12.2002 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 209 „Steinenbrück – Süd“.

Die seinerzeit ausgesprochene Verpflichtung zur Optimierung dieses Einmündungsgebietes überwiegend zu Lasten meiner Dienststelle hat weiterhin Bestand; einen Realisierungszeitraum zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen kann ich Ihnen aufgrund der sehr angespannten Finanzierungssituation im Landesstraßenhaushalt jedoch leider nicht konkret angeben.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach
Postfach 100662 · 51606 Gummersbach
Telefon: 02261/89-0
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de

Nach der derzeitigen Priorisierung dieser Maßnahme im Landesstraßenhaushalt ist eine kurz – bzw. mittelfristige Realisierung der geplanten Maßnahme nicht möglich.

Ich bedauere, dass ich Ihnen diesbezüglich keine positivere Stellungnahme abgeben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Paul Gerhard Blumberg

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Paul Gerhard Blumberg', written over the printed name.

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608

Landesbetrieb Straßen NRW
Postfach 100662
51606 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner

Herr Backhaus
Rathaus, 3.OG, Zimmer 305
Zeichen: 9.1

Kontakt

Tel. 02261/ 871305
Fax 02261 876324
Rolf.backhaus@gummersbach.de

Datum

Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“
hier: Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.09.2009 haben Sie zum Bebauungsplan Nr. 252 „Steinenbrück – Süd, Schulerweiterung“ und zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Friedhofsgelände – Steinenbrück“ Stellung genommen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beraten.

Das Bauleitplanverfahren hat mehrere Jahre geruht, da der Schulträger sein Raumprogramm nicht durch den Neubau eines Gymnasiums sondern durch eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes realisiert hat. Im Bebauungsplanverfahren Nr. 252, zu dem Sie Stellung genommen haben, wird nun die Errichtung einer Turnhalle, eines Schulsportplatzes und einer Stellplatzanlage bauleitplanerisch vorbereitet. Zu den geänderten Planinhalten haben Sie keine Stellungnahme abgegeben. Ich gehe davon aus, dass Ihre damalige Stellungnahme gegenstandslos geworden ist.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Backhaus
Fachbereich Stadtplanung

Anfahrt ÖPNV

Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten

mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung